

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1770

19.11.1770 (No. 47)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-971745](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-971745)

Nro. 47. Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 19. Nov. 1770.



I. Verordnung

Ihro Königl. Majest. zu Dänemarken, Norwegen &c. &c. zur Regierung in denen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst verordnete, Ober Land-Drost, Canzley-Director, Råthe und Assesores. Thun kund hiermit: Demnach die disjährige hin und wieder schlecht gerathene Ernde, in den benachbarten Ländern, einen sich schon ichtz außernden Kornmangel verursacht, und man desfalls an verschiedenen Orten die Ausfuhr des Geträydes verboten hat, bey solchen Umständen aber zu besorgen stehet, daß diese Grafschaften, besonders wann künftig der bevorstehende Winter oder andere Ursachen, die Zufuhr zur See hemmen, einer gar zu grossen Theurung, ja wohl einen gänzlichen Mangel an Geträyde, besonders an Roggen bloß gestellet werden dürften; Als finden wir hiermittelst zu verordnen für nöthig; Daß (1.) Von nun an ab, und bis weiter, alle Ausfuhr von Roggen, Wäyzen, Bohnen, so hier im Lande gewachsen, auch dem aus solchen inländischen Früchten gemachten Mehl und Brodte, bey Strafe unausbleiblicher Confiscation der Waaren, wovon der Angeber mit Verschweigung seines Namens, die Hälfte genießet, gänzlich untersaget und verboten seyn soll. (2.) Bleibet zwar noch zur Zeit der Handel mit auswärtigen Früchten, und deren Ausfuhr frey, doch haben diejenige, welche aus der Fremde eingekommenen Roggen, Wäyzen oder Bohnen, wieder versenden wollen, zuörderst bey dem Magistrato, oder den Beamten, eidlich zu erhärten, daß solche Früchte in hiesigen Grafschaften nicht gewachsen sind; welchem nächst ihnen von den beykommenden Magistrato oder Beamten, ein Paß, worin die Quantität des auszuführenden Geträydes, deutlich zu benennen, ertheilet werden, und sich kein Zollpächter, Schiffer oder Fuhrmann, bey Confiscation der Schiffe, Pferde und Wagen, auch anderer schweren, und dem Befinden nach, Leibes, Strafe, untersuchen soll, einigen Roggen, Wäyzen oder Bohnen, ohne einen solchen Paß, aus dem Lande passiren zu lassen, oder zu verfabren. (3.) Wird gleichfalls das Brantweinsbrennen, von inländischen Roggen, bey willkührlicher Strafe verboten, und haben die Stadt, Magistrato und Beamte, sämtliche in ihren Districten wohnende Brantweinsbrenner, unverzüglich dahin in Eyd zu nehmen, daß sie ferner und bis ein anderes wieder erlaubet wird, keinen im Lande gewachsenen, sondern bloß ausländischen Roggen, zum Brennen verbrauchen wollen; wie denn auch die Brantweinsbrenner sich darauf gefaßt zu machen haben, daß sie, bey einer etwa nöthig befundenen nähern Untersuchung, anweisen können, woher sie den zum Brennen verbrauchten Roggen, genommen haben. Wornach sich männiglich zu achten und für Schäden zu hüten, auch die Magistrato und Beamte, über die genaue Befolgung dieser Verordnung, pflichtmäßig zu halten haben.

Urkundlich unter dem zur hiesigen Königl. Regierung's Canzley verordnetem Inseigel.

Oldenburg ex Cancellaria, den 19ten Nov. 1770. (17)

(L. S.)
R.

II. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist Olmann Dohrenstedte, zu Ohmstedte, gewillet, seine am Elambeder Wege belegene, ungefehr 2 Tagwerck groß Kloster-Landes-Wische, und einige Eshffel Saat freyes Saat-Land, auf dem Ohmstedter Esche am 21sten Dec. dieses Jahrs, in Jürgen Schwartings Haus zu Ohmstedte, verfaufen zu lassen. Die Angabe ist am 18ten Dec. a. c. auf hiesiger Königl. Regierung's Canzley.
- 2) Harm Christian Bruncken Wärgte, Harm Bruns und zu Ohrwege, Harm Harms die von Harm Christian Bruncken aus dem Concurs an sich geldsete Harm Harms



1170 Meinen zu Bessersheuse belegene Kötterej, Stückweise wie auch die Schenne und Speicher zum Abbruch, den 12 Dec. in Gerb Nhlert Gehvelts Krughause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 10ten Dec. h. a. beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.

3) Nhlert Eubramp, zu Rastedde hat seinen im Jahre 1761. neu zugenommenen in der Handhauser Gemeinheit belegenen Placken Landes ohngefehr 6 Scheffel Saat groß, an den Hausmann Johann Mehrens zu Handhausen verkauft.

Die Angabe ist den 17ten Dec. h. a. beyrn königl. Neuenburg. Landgerichte.

4) Harm Brüning, hat die aus weyl. Ide Ihen Verkauf an sich gebrachte, bey Ellwürden, zwischen Hencke Harms Land belegene 2 drey Viertheil Züel Landes, an er saaten Hencke Harms verkauft.

Die Angabe ist den 18ten Dec. a. c. beyrn königl. Develgdunischen Landgerichte.

5) Es soll nunmehr mit der, beyrn königl. Delmenhorstischen Landgerichte erkandten, und bereits publicirten Vergantung über Johann Meyers, zu Wilsstedt belegene Stette, weiter verfahren werden, und sind zu solchem Ende folgende Termini ange setzet worden, als: (1) zu Anhdung der Präferenz, Urtheil auf den 28sten Nov. und (2) zur Vergantung oder Löse auf den 18ten Dec. a. c.

6) Johann Arnold Nothold, zu Eidwarden ist gewillet, zu Befriedigung seines weil. Vaters Eder Nothold Creditoren, sein zu Eidwarden stehendes Haus und dazu gehörige Wäere, den 15ten Dec., in weil. Volcke Langen Hause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 10ten Dec., beyrn königl. Land Währder Amtsgerichte.

7) Alleric Schunacher, zu Oldendorfe, ist gesonnen, sein daselbst stehendes Haus und Hof, nebst dem dabey liegenden Hamm, den 15ten Dec. a. c. in weyl. Volcke Langen Hause, zu Dredesdorf, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 10ten Dec. beyrn königl. Land Währder Amtsgerichte.

8) Wider Jürgen Hobbeken, Kötther zum Frieschenmoor, entsethet Schuldenhalber bey dem königlichen Schwyer Amtsgerichte, Concurfus Creditorum.

(1) Die Angabe ist am 18ten Dec. (2) Deduction den 7ten Jan a. f.

(3) Priorität Urtheil den 15ten ejusdem. (4) Vergantung oder Löse den 28sten ejusdem.

9) Ueber Harm Hinrich Raschen Güter, ist Schuldenhalber ein Concurfus, beyrn Delmenhorstischen Stadtgerichte, erkannt.

(1) Die Angabe ist den 11ten Dec. (2) Deduction den 18ten ejusd. (3) Priorität: Urtheil den 8ten Jan. 1771. (4) Vergantung oder Löse den 22sten ejusdem.

10) Die vermittwete Frau Assessorin Günthern und weyl. Advocat Boden Kinder Vormänder sind gewillet, ihr zu Alstede belegenes Wohnhaus und Garten, auch übrige dazu gehörige unbewegliche Stücke, den 19ten Dec. im herrschafel. Krüge zur Neuenburg, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 17ten Dec. beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.

11) Wann bey dem gegenwärtig zu befürchtenden Betrayde, Mangel, um so ernsthafter darauf zu halten ist, daß das das ohnehin verbotene schädliche Auf, und Verkaufen des Roekens, unterbleibe; als wird auf eingelangtes Rescript von königl. hochpreisgl. Regierungs. Cansley nochmahlen hiemit die Verfügung gemachet, daß aller zum Verkauf zur Stadt kommender Roeken, nicht vorne in der Stadt, sondern es mag Markttag seyn oder nicht, auf den Markt gebracht, und unter der hiesigen Beurfe, ohne Unterscheid oder Nebenabsichten, in der Ordnung, wie sich die Verkäufer melden, ausgemessen und verkauftet, auch nicht eher wieder vom Markt gefahren werden soll, bis er die verordnete Zeit daselbst gehalten hat. Zu dem Ende dieses an dem heiligen Geistthore und unter der Beurfe affigiret, ex umbone publiciret, auch in den hiesigen Anzeigen eingerücket, und dem Marktvogt besonders communiciret wird.

Decretum Oldenburg in Curia, den 15ten Nov. 1770.

H. W. von Halem.

12) Es wird hiemit kund gethan, daß der Schneider, Amtsmeister, Wtl. Hinr. Schlemann, sein in der Schüttingstrasse hieselbst, belegene halbe bürgerliche Wohnhaus, cum Pertinentiis, an den Drechsler, Amts Meister, Joh. Hinrichs, erb- und eigenthümlich verlaufft habe, und daß diejenigen, so daran einigen An- oder Beyspruch zu haben vermeynen, sich damit am 8ten Jan 1771. in Curia hieselbst, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, gehörig anzugeben, schuldig seyn sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 15ten Nov. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Es wird hiemit nochmahlen bekannt gemacht, daß des hiesigen Kaufmann, Georg Rudolph Rendorff sämtliche Mobilien und Krahmwaaren, am 23ten dieses, Vormittags, und folgenden Tagen, in dessen Wohnhause, an der langen Strasse hieselbst, öffentlich, an den Meistbietenden verkauft, und daß an bemeldtem 23ten dieses mit den Krahmwaaren der Anfang gemacht werden soll.

Oldenburg ex Curia, den 15ten Nov. 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

14) Die Lieferung von sechs Lasten guten Commerzgärstern und von vier Lasten, elff Tonnen, guten Futterhaber, soll am 24sten dieses Monats den Mindestfordernden zugebungen werden. Wann demnach jemand sothane Lieferung, überhaupt, oder zum Theil, anzunehmen gewillt seyn mögte, derselbe kann am besagten Tage, um 11 Uhr, vor hochgräflicher Kammer sich einfinden, und nach vernommenen Bedingungen, fordern und accordiren.

Barel, den 9. Nov. 1770.

Wardenburg.

III. Privatsachen.

- 1) Hinrich Corbes und Berend Glosstein, als Vormünder für Hinrich Bornhorff Kinder haben 300 Rthlr. in Golde, sofort, zinsbar zu belegen.
- 2) Es ist dem Anton Tegelmeyer, aus dem Amte Altenbruchhausen, vor ungefähr 14 Tagen, von des Hrn. Reichshofrath voo Brinz Lande, ein schwarzer 24jähriger Walache, mit einem weissen Zeichen vor den Kopf und einem weissen Hinterfuß, ferer eine schwarze Stute, von 5 Jahren alt, und mit dem Buchstaben L. gemerket, weggekommen. Wer davon Nachricht geben kann, wolle sich an Johana Tollner, zum Holzwarder Wurf, gegen eine gute Belohnung, melden.
- 3) Joh. Bunjes, zum Seefelder Aussen-deich, will seine daselbst belegene Bau, wobey 40 Fück Land, unter welchem 12 Fück recht gutes Pflugland und Rockenmoor von 5 Tonnen, nebst einem kostbaren Gebäude, vorhanden, verkaufen, auch ganz oder Stückweise verheuern.
- 4) Da die Erben von weyl. Herrn Ernst Job. Lange, in Barel, dem Hrn. Procur. Biermann daselbst, die Erhebung der Buchschulden, für Krahm Waaren, Holz und Früchte aufgetragen haben, so werden die Debitores innerhalb 14 Tagen den Auftrag verfügen, und Kosten vermeiden. Wer an gedachten Hrn. Lange rechtmäßige Forderung haben sollte, beliebe solche um Neujahr dem Hrn. Rentmeister, Knodt, anzuzeigen und prompte Bezahlung zu gewärtigen.
- 5) Es suchet jemand Condition bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande, wovon in der Expedition dieser Anzeigen, nähere Nachricht zu erhalten.
- 6) Der Hr. Commerzrath Grovermann und der Hr. Rathsverwandter Dehlbrügge, lassen bekannt machen: daß sie den kleinen Busch und die Wische bey der Rippen-Röhre, beyin Grifstedder Wege, nicht gerichtlich, sondern unter der Hand verkaufen wollen.

Da die Ziehungsbogen von der 12ten Altonaer Stadt-Lotterie nunmehr sämtlich eingegeben, so können solche von denen Herren Interessenten, gegen Erlegung von 2 Grosen, für sämtliche Bogen, zur Einsicht, abgefordert werden. In meiner Collection sind folgende Nummern mit beygesetzten Gewinnen heraus gekommen:

Pro. 22236 mit	—	—	—	—	—	200	Mark.
22301 mit	—	—	—	—	—	25	
22272 mit	—	—	—	—	—	10	
22078, 22150, 22156, 22246, 22416, und 22436 jeder mit						5	
22004, 18, 22, 24, 25, 29, 38, 45, 55, 58, 61, 77, 85, 90, 95, 96							
22102, 4, 23, 24, 25, 33, 48, 51, 61, 64, 67, 69, 71, 72, 77, 90, 95							
22202, 3, 11, 21, 28, 33, 34, 37, 40, 45, 49, 53, 59, 87, 92, 95, 96, 99							
22317, 18, 29, 47, 55, 59, 61, 62, 73, 74, 79, 81, 91, 94, 95							
22404, 6, 8, 11, 28, 41, 53, 55, 56, 63, 65, 72, 73, 83, 87 und							
91, jedes mit						2	Mark.

Welche Gewinne, nach Abzug 12 pro Cento, vor dem 3ten Febr. a. f., abgefordert werden müssen, müssen solche sonst der Lotterie-Cassa anheim fallen. Zur 13ten Altonaer Stadt-Lotterie werden auch die Loose alhier und an den bekanteten Orten, zu 2 Grosen, klein hiesig Courant, oder eine Mark grob dänisch Courant, ausgegeben. In dieser Lotterie ist der höchste Gewinn 2000 Mark, mithin fällt der bisherige Gewinn von 3000 Mark gänzlich weg, und ist solcher in mehrere Mittelgewinne, von 300, 100, 50 Mark vertheilet, überhaupt sind jezo über 1000 Gewinne mehr, als vorhin, vorhanden; dahero ein jeder so viel ehender Hoffnung zu gewinnen hat.

Oldenburg, den 12ten Nov. 1770.

Focken.

8) Weyl. Hrn. Ernst Joh. Langen Erben, in Varel, wollen ihres Erblassers, Waarenlager, bestehend in weissen und rothem Boye, conlerten Cirsey, Parchent, Luchern, Rasch, Chalong, Calmanf, Wolley; demnächst Cremien, Glanz-Linnen, Ziz, Cartun, Strümpfe, Mützen, Band und andere Ellen; Waaren, Candis- und Melis-Zucker, Thee und Caffeebohnen, Reis, Gewürz, Toback; sodann Kupfer und Messing; Gut, Zinnen, Eisen, Blechen Zeug. Porcelain und Delfisch Gut, Schränke, Tische, Coffer und anderes hölzernes Geräthe, eine Schlaguhr, Betzen und sonstiges Hausgeräth, einen guten Jagdwagen, mit rothem Pläsch ausgeklagen; etwa 100 Tonnen Kaif, 90 Etück, theils theologische, theils historische Bücher, worunter Hamelmanns und Winkelmanns Chronicken, einen guten Vorrath von dannen Diehlen, am 26ten Novembr, als Montag nach dem 24sten Sonntage nach Trinitatis und folgende Tage, öffentlich und meistbietend, verkaufen lassen, und nimmt die Auction täglich, Mittags, um 12 Uhr, den Anfang.

9) Lubbe Cordes, wül selae im Varelser Busche, zu Oben Strohe belegene Häufelen, bestehend in einem new erbaueten Hause, so in der Brandcasse zu 90 Rthlr. taxiret worden, einen Kamp von 18 Scheffel Saat groß, so aber noch nicht ganz gebauet, einen neugebaueten Kamp von 10 Scheffel Saat groß, alles wohl bewallet, und mit Paten bepflanzt, 100 Fuder Mist, unter der Hand verkaufen; Liebhaber wollen sich bey seinem Bruder, Albert Cordes, zu Varel melden.

Todesfall.

Den 15ten dieses ist der Herr Pastor Dittmar, ein Interessent, der Priester-Wittwen-Casse, mit Tode abgegangen.